



JURISTISCHE FAKULTÄT
HeidelPräp!



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Auf diesem zwingend erforderlichen **DECKBLATT** für den Scan Ihrer Klausurbearbeitung bitte

HIER IHREN NAMEN eintragen:

BITTE BEACHTEN SIE: Dieser Sachverhalt darf NICHT weitergegeben werden!

HeidelPräp!-Klausurenkurs I

Zivilrecht HK 629

29.04.2023

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

SACHVERHALT

(beruht auf der originalen Aufsichtsarbeit Nr. 3 (Zivilrecht) in der
Ersten juristischen Prüfung Herbst 2019 Baden-Württemberg)

Die 2005 gegründete X-GmbH (X) betreibt einen in Regensburg ansässigen kleinen Zeitungsverlag, der ein mehrmals pro Woche erscheinendes „Regensburg-Info-Blatt“ herausbringt, das neben Sachartikeln aus viel Werbung besteht. Die X beschäftigt insgesamt 12 Arbeitnehmer, davon 9 Vollzeitbeschäftigte sowie 3 Teilzeitbeschäftigte mit jeweils 15 Stunden pro Woche. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der X ist der im Ruhrgebiet geborene Georg (G). Ein Betriebsrat besteht nicht.

Seit dem 1. Dezember 2021 beschäftigt die X-GmbH den Anton (A) als einzigen Hausmeister. Der schriftliche Arbeitsvertrag, den G im Namen der X mit A abgeschlossen hatte, wurde zunächst bis zum 30. November 2022 befristet, weil G den A „testen“ wollte. Im Vorstellungsgespräch hatte A die Frage des G, ob A Fan oder gar Mitglied des FC Bayern München sei, wahrheitswidrig verneint. Denn er hatte erkannt, dass G, der, wie die zahlreichen Wimpel in seinem Büro zeigen, fanatischer Fan des Fußballvereins Borussia Dortmund ist, ihn bei korrekter Beantwortung der Frage nicht einstellen würde.

Da G mit der Leistung des A grundsätzlich zufrieden ist, ihn aber zugleich weiterhin „testen“ will, vereinbart er mit ihm am 28. November 2022 nicht nur die befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. August 2023, sondern zugleich auch die Erhöhung des Bruttomonatslohns um 100 Euro. Eine Abrede über die Kündbarkeit enthält der Vertrag nicht.

An einem Samstag im Januar 2023 gewinnt der FC Bayern München die FIFA-Klub-Weltmeisterschaft. Weil A dies ausgiebig und feuchtfröhlich das ganze Wochenende feiert, verschläft er am darauffolgenden Montag und kommt deshalb – erstmals in seinem Berufsleben – eine halbe Stunde zu spät (aber immerhin völlig nüchtern) zur Arbeit. Um den wahren Grund seines Zuspätkommens zu verschleiern und einen Streit mit G zu vermeiden, behauptet er, seine Verspätung sei auf einen Verkehrsstau infolge eines schweren Unfalls eines direkt vor ihm fahrenden Autos zurückzuführen. Durch das Zuspätkommen entsteht X kein finanzieller Schaden.

Durch die Denunziation eines Arbeitskollegen erfährt G einen Monat später die ganze Wahrheit über A. Obwohl er über die Lüge des A sehr erbost ist, tritt er zunächst seinen schon lange geplanten Traumurlaub im Südwesten der USA an. Als er acht Wochen später wieder in Regensburg ist, bestellt er A am 26. April 2023



in sein Büro. Dort erklärt er ihm im Namen der X, der Arbeitsvertrag sei angesichts der zweifachen Lüge des A – im Vorstellungsgespräch und hinsichtlich des Zuspätkommens – „null und nichtig“. Zugleich übergibt er ihm ein Schreiben mit Datum vom 26. April 2023, mittels dessen er im Namen der X das Arbeitsverhältnis wegen des Zuspätkommens, der Lüge über das Zuspätkommen sowie der Bayern-München-Mitgliedschaft des A fristlos, hilfsweise ordentlich zum 15. Mai 2023 kündigt.

A will sich das nicht gefallen lassen. Er hält seine Mitgliedschaft beim FC Bayern München für juristisch irrelevant, schon weil er sich im Betrieb noch nie dazu habe hinreißen lassen, über Fußball zu philosophieren. Angesichts des offensichtlichen Fanatismus des G habe er sich zu der kleinen Notlüge gedrängt gefühlt. Ende April 2023 wendet er sich wegen der Kündigung an einen befreundeten Rechtsanwalt (R).

Aufgabe 1:

R bittet Sie zu prüfen, ob das Arbeitsverhältnis des A beendet ist und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Fortsetzung

G beabsichtigt, für die X mit der 17-jährigen Gymnasiastin Julia (J) einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu schließen. Er will die J, die künstlerisch sehr begabt ist, langfristig an sich binden, damit sie regelmäßig Karikaturen für das „Regensburg-Info-Blatt“ zeichnet. G kennt J, weil er mit deren Eltern (F und V), befreundet ist. G hat in diesem Kontext mehrere Fragen an seinen Rechtsberater (B).

Aufgabe 2:

Zunächst ist sich G unsicher, ob nur J mit dem Arbeitsvertrag einverstanden sein muss, oder ob noch die Zustimmung anderer erforderlich ist. B bittet Sie, dies zu prüfen und eine Empfehlung für das Vorgehen auszusprechen.

Aufgabe 3:

G möchte J für die genannte Tätigkeit pro Stunde 11 Euro brutto zahlen, obwohl für solche Tätigkeiten 13 Euro brutto üblich sind. Wäre die Lohnabsprache zulässig? Welche zivilrechtlichen Konsequenzen drohen im Falle einer unzulässigen Lohnabsprache und welche Gestaltung der Lohnabsprache sollte B dem G empfehlen? B bittet Sie, diese Fragen ebenfalls zu prüfen. Die Lohnabsprache ist nicht zu formulieren.

Bearbeitungsvermerk:

1. Bearbeitungszeitpunkt ist der 29. April 2023.
2. Auf alle durch den Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ist, ggf. hilfsgutachtlich, einzugehen.

Organisatorischer Hinweis:

Die **Klausurbesprechung** findet voraussichtlich am **Freitag, 12.05.2023, 14:00 – 16:00 Uhr, NUni, Hs 13**, in Präsenz statt. Die **Klausurrückgabe** erfolgt am **Samstag, 10.06.2023, 15:00 Uhr, über moodle**. Bitte überprüfen Sie diese Angaben ggf. auf <http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>.

Formelle Voraussetzungen für die Teilnahme am HK-Klausurenkurs:

Liegen diese formellen Voraussetzungen nicht vor, so erfolgt **keine Korrektur!**

Deckblatt: Die erste Seite des Sachverhalts muss – mit dem eigenen Namen versehen – die erste Seite des Scans sein.

Vorherige Hinterlegung einer **Studienbescheinigung**, die mindestens das 6. Semester Rechtswissenschaft ausweist. Bearbeitungen müssen als Scan einer handschriftlichen oder – nur im Ausnahmefall nach vorheriger Vorlage eines ärztlichen Attests – computerschriftlichen Bearbeitung in Gestalt einer pdf-Datei auf moodle **bis 14:00 Uhr hochgeladen** werden (Ausschlussfrist). Dazu ausführlicher: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining>.

Rückmeldung/ Kritik an der Korrektur richten Sie bitte an: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de.